

Mieterberatung – Mieterschutzvereine – Wohnungsamt - Bauamt

MIETER HELFEN MIETERN Frankfurt e.V.

Große Friedberger Straße 16 - 20
60313 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 28 35 48

Fax: 069 / 29 63 30

E-Mail: post@mhm-ffm.de **Internet:** <https://www.mhm-ffm.de/>

Nur 1 Monat Karenzzeit

Ohne Selbstbeteiligung in der Mietrechtsschutzversicherung.

Jahresbeitrag von 48 €

(wahlweise mit Prozesskostenversicherung für 32 € zuzüglich) jährlich im Voraus zu zahlen.

Die Aufnahmegebühr beträgt 7 €.

Mieterbund Hoechster Wohnen e. V.

Bolongarostr. 166
65929 Frankfurt am Main Höchst
Tel: 069 / 3003 48 90
Fax: 069 / 3003 49 61
E-Mail: mieterbund-hoechster-wohnen@gmx.de

Beitrag zu Mieterbund Hoechster Wohnen e.V. und Mietrechtsschutzversicherung des Deutschen Mieterbundes 36,00 € plus 30,00 € = 66,00 € pro Jahr

Dreimonatige Wartezeit und Selbstbeteiligung bei der Mietrechtsschutzversicherung

Mieterbund Frankfurt e.V.

Zeil 46
60313 Frankfurt
Tel: 0 69/28 00 50
Fax: 0 69/1 31 02 82
E-Mail: ffm-mieterverein@t-online.de
Web: www.mieterbund-frankfurt.de

Die Mitgliedschaft im Mieterbund Frankfurt e.V. kostet im Jahr 65,00 € und enthält eine Mietrechtsschutzversicherung.

Bei Anmeldung wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.

DMB Mieterschutzverein Frankfurt a. Main e.V.

Eckenheimer Landstr. 339
60320 Frankfurt
Tel: 0 69/5 60 10 57
Fax: 0 69/56 89 40
E-Mail: info@msv-frankfurt.de
Web: www.mieterschutzverein-frankfurt.de

Mitgliedsbeitrag Wohnraumm Mieter: 96,00 € (Jahresbeitrag)

Bei Anmeldung wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

Mieterberatung Frankfurt e.V

Petterweilstr. 44

60385 Frankfurt

Telefon 069/451086, Telefax 069/451087 oder per E-Mail-Adresse service@mieterberatung-frankfurt.de.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit für Wohnraumm Mieter 50,00 € jährlich

Hinzu kommt eine einmalige Aufnahmegebühr von derzeit 5,00 €.

Für von Ihnen gewünschten Schriftverkehr mit Vermieter, Verwalter, Gericht o.ä. berechnen wir Schreibgebühren zum Selbstkostenpreis; diese belaufen sich derzeit auf 5,00 € pro Seite.

Mietrechtliche Beratung **Amt für Wohnungswesen**

Adickesallee 67-69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 212 40046 Terminvereinbarung

Telefon: +49 (0)69 212 34711 Servicetelefon Mietrechtsberatung: Di + Fr 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefax: +49 (0)69 212 32741

E-Mail: mietrechtliche-Beratung@stadt-frankfurt.de

Internet: <http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=4738898>

Mietrechtliche Beratung

Die Mietrechtliche Beratung im Amt für Wohnungswesen der Stadt Frankfurt am Main bietet kostenlos Auskünfte, Informationen und Beratung.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Mietrechtsberatung ist, dass Sie nicht mehr als 2.150 € monatlich netto zuzüglich 650 € für jeden weiteren Haushaltsangehörigen verdienen. Die **Mietpreisberatung** - also Fragen zur Miethöhe - einschließlich der Lagebewertung nach Mietspiegel ist dagegen nicht an die Einhaltung dieser Einkommensgrenzen geknüpft.

Zu wichtigen Fragen rund um das Mietverhältnis haben wir für Sie **Informationen** zusammengestellt (siehe weiter unten). Teilen Sie uns mit, wenn Sie Vorschläge für weitere Informations-Themen haben.

Wohnungsaufsichtsamt

Wohnraumerhaltung, Mietpreisüberhöhung, Wohnungsaufsicht
Amt für Wohnungswesen
Adickesallee 67-69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 212 31431

Telefax: +49 (0)69 212 40570

E-Mail: wohnraumerhaltung@stadt-frankfurt.de

Internet: <http://www.wohnungsamt.frankfurt.de>

Sie sind Mieterin oder Mieter - Ihre Wohnung hat Mängel. Die Vermieterin/der Vermieter reagiert nicht auf Beschwerden? Dann können Sie sich an uns, die Wohnungsaufsicht, wenden!

Haus- und WohnungseigentümerInnen sind nach mietvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Wohnräume und Wohngebäude in einem mängelfreien Zustand zu erhalten. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach und ist die Wohnnutzung dadurch erheblich beeinträchtigt, können wir in der Angelegenheit tätig werden - selbst dann, wenn die Mängel schon bei Abschluss des Mietvertrages vorlagen.

Wir können verlangen, dass Mängel wegen **unterlassener Instandhaltung** beseitigt werden, z.B. bei:

- nicht mehr funktionstüchtigen, defekten Fenstern
- defekten Heizungsanlagen, Elektroinstallationen oder sanitären Einrichtungen
- Innen- und Außenputzschäden
- beschädigten Hausfluren oder Treppenhäusern
- Durchfeuchtungen z.B. wegen undichtem Dach, undichten Wasser- oder Abwasserleitungen.

Wenn es erforderlich ist, können wir aber auch **bauliche Veränderungen** verlangen, um Wohnräume in einen **zeitgemäßen technischen und hygienischen Mindestzustand** zu versetzen - z.B. bei fehlender oder unzureichender

- Stromversorgung oder Heizung
- Sanitärausstattung (Wasserversorgung, WC, Bad)
- Belüftungs- und Belichtungsmöglichkeit
- Wärme- und Lärmdämmung
- Kellerisolierung - mit der Folge aufsteigender Feuchtigkeit.

Feuchtigkeit und Schimmelpilzbefall in Wohnräumen - Baumangel oder falsches Wohnverhalten?

Schimmelpilzbefall gehört zu den unangenehmsten Mängeln, die in Wohnungen auftreten können. Die Flecken sind nicht nur hässlich, es können auch Schäden entstehen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen auftreten.

Sehr häufig kommt es über die Ursachen für Schimmelpilzbefall zum Streit zwischen Mietern und Vermietern.

Bauaufsicht Frankfurt

Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main

Tel: 069 212-33567

Fax: 069 212-30743

E-Mail: bauaufsicht@stadt-frankfurt.de

Baugenehmigungen und Baukontrolle

Bezirksabteilung 3 – Ost

Tel: 069 212-36179

Fax: 069 212-35387

Bezirksabteilung 4 - Mitte

Tel: 069 212-48343

Fax: 069 212-40540

Bezirksabteilung 5 - Süd

Tel: 069 212-36193
Fax: 069 212-38778

Bezirksabteilung 6 - West

Tel: 069 212-45511
Fax: 069 212-45761

Wohnraum- und Vorgartenschutz

Tel: 069 212-36816
Fax: 069 212-43922

Stabsstelle Mieterschutz

In enger Zusammenarbeit mit den Mieterschutzvereinen schützt die Stabsstelle Mietergemeinschaften vor missbräuchlichen Spekulationen und Entmietungspraktiken, sie führt Mediationsverfahren mit Mietern und Vermietern durch und koordiniert Maßnahmen zum Mieterschutz innerhalb der Verwaltung.

Nach Terminvereinbarung können Betroffene zu einer persönlichen Beratung ins Amt für Wohnungswesen kommen. Bei größeren Hausgemeinschaften führt die Stabsstelle Mieterschutz auch Vor-Ort-Termine durch.

Amt für Wohnungswesen
Adickesallee 67-69
60322 Frankfurt am Main

Infotelefon: 069/212 37 777
E-Mail: mieterschutz.amt64@stadt-frankfurt.de
www.wohnungsamt.frankfurt.de

Hilfen zur Wohnungssicherung: Verhinderung von Obdachlosigkeit

Zu einem menschenwürdigen Leben gehört das Wohnen im eigenen Wohnraum. Die Wohnung ist nicht nur Schlafstätte, sondern auch ein Ort für soziale Kontakte; sie bietet Rückzugsmöglichkeit und Individualität. Nicht umsonst genießt die Unverletzbarkeit der Wohnung Verfassungsrang.

Ein drohender Wohnungsverlust wird von den Betroffenen immer als existenzielle Bedrohung empfunden. Deshalb, aber auch wegen den bekannten sozialen und finanziellen Folgekosten, ist die Verhinderung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit eine kommunale Aufgabe mit höchster Priorität.

Das Team "Hilfen zur Wohnungssicherung" steht Bürgerinnen und Bürgern, denen der Verlust Ihrer Wohnung droht, beratend zur Seite.

In folgenden Fällen sollte umgehend der Kontakt aufgenommen werden:

- wenn es zu Mietrückständen gekommen ist;
- bei Kündigungen wegen Mietrückständen;
- bei Kenntnis / Mitteilung des Amtsgerichts über eine anstehende Räumungsklage;
- bei Kenntnis / Mitteilung der Gerichtsvollzieher über Zwangsräumungstermine;
- nach Wohnungsverlust.

Adresse

Sozialrathaus Gallus, Team Hilfen zur Wohnungssicherung
Jugend- und Sozialamt
Rebstöcker Straße 8
60326 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 212 38189 zur Terminvereinbarung (Bürgertelefon des Sozialrathaus Gallus)

E-Mail: srh-gallus@stadt-frankfurt.de

